

**Dritte Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur Durchführung der  
Feststellung der Eignung für das  
Bachelorstudium für das Lehramt für  
die Sekundarstufen I und II  
(allgemeinbildende Fächer) mit dem  
Fach Musik (Musikeignungsprüfung-Se-  
kundarstufen) an der Humanwissen-  
schaftlichen Fakultät  
der Universität Potsdam**

**Vom 28. Oktober 2024**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von §§ 10 Abs. 4, 23 Abs. 2 Satz 1, 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgisches Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32) und i.V.m. Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), am 28. Oktober 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel 1**

Die Ordnung zur Durchführung der Feststellung der Eignung für das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit dem Fach Musik (Musikeignungsprüfung-Sekundarstufen) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 10. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 5/2021 S. 116), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2023 (AmBek. UP Nr. 5/2023 S. 158), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Nr. 1 werden nach den Worten „Schulpraktisches Musizieren“ die Worte „oder Digitale Klanggestaltung“ eingefügt und die Worte „oder Digitale Klanggestaltung als künstlerisches Hauptfach, sofern neben der Prüfung für Digitale Klanggestaltung auch die Prüfung für Instrument, Gesang, Ensemblepraxis oder Schulpraktisches Musizieren absolviert wird“ gestrichen.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 4 bis 6 werden gestrichen.

b) In Nr. 5 lit. a) aa) Satz 1 wird das Wort „Eigenkompositionen“ durch die Worte „Eigenkompositionen oder -kreationen“ ersetzt.

c) In Nr. 5 lit. b) Satz 1 werden nach den Worten „Live effect processing,“ die Worte „Live arranging,“ und nach den Worten „bzw. Synthesizer“ ein Komma und die Worte „Live Performance auf eingebundenem Instrument/Stimme“ eingefügt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

**Artikel 3**

Die Dekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die Ordnung zur Durchführung der Feststellung der Eignung für das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit dem Fach Musik (Musikeignungsprüfung-Sekundarstufen) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. November 2024.